

## **Achtung:**

### **Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Treffpunktlage sowie Haftung der Leica Camera AG („LEICA“)**

Das Calonox 2 Sight/Calonox 2 Sight LRF (im Folgenden „Calonox“) ist werkseitig so justiert, dass es zu einer Verschiebung der Treffpunktlage von bis zu 2,4 cm auf 100 m kommen kann. Zusätzlich kann es infolge des verwendeten Gesamtsystems (z. B. Waffe, Montage, Adapter, Zielfernrohr) zu Verschiebungen in der Treffpunktlage kommen, unter anderem sowohl durch die Qualität des verwendeten Zielfernrohrs und des Adapters als auch aufgrund der Art der Montage, einer veränderten Schwerpunktlage oder durch zusätzliches Gewicht am Zielfernrohrobjektiv.

Das Calonox stellt eine Unterstützung für eine sichere und verantwortungsvolle Jagd dar. Sie müssen Ihr Umfeld, das Umfeld des Zieles und das dazwischen liegende Gebiet sowie die aktuelle Gesamtsituation und deren Veränderlichkeit stets selbst bewerten und sind selbst verantwortlich für Ihren Schuss. Ebenso sind Sie selbst verantwortlich, dass das Gesamtsystem zusammen mit dem Calonox einwandfrei funktioniert.

LEICA empfiehlt, sich vor dem Einsatz des Calonox auf dem Schießstand mit dem Gerät vertraut zu machen. Prüfen Sie auch, ob die Gesamtabstimmung der Ausrüstung und die Treffpunktlage korrekt sind. Weiterhin empfiehlt LEICA, regelmäßig sämtliche Einstellungen vor der jagdlichen Nutzung in einem sicheren Umfeld (z. B. Schießanlage) mit realen Schüssen zu vergleichen und – nach Ihrer eigenverantwortlichen Einschätzung des „Ob“ und „Wie“ – die Einstellungen anzupassen. Nutzer des Calonox übernehmen die volle eigene Verantwortung für die Nutzung sämtlicher Funktionen.

Die Haftung von LEICA für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Calonox entstehen, ist – vorbehaltlich der nachfolgenden Sätze – ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch LEICA oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von LEICA beruhen. Im Fall einer bloß einfachen oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung durch LEICA oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von LEICA, haftet LEICA nur (a) – allerdings unbeschränkt – für darauf beruhende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; sowie (b) für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesen Fällen ist LEICAs Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen aus dem vorstehenden Satz gelten nicht, soweit LEICA einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine schadensersatzbewehrte Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Außerdem bleibt eine etwaige zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz, stets unberührt.